



Stationärer Pflegedienst



Wir nehmen uns Zeit.

Genügend Zeit zu haben für die notwendigen wie auch die schönen Dinge des Lebens, ist essentiell. Daher nehmen wir uns für Sie viel und gerne davon.

In unseren beiden Pflegebereichen haben wir genügend Platz für derzeit 50 Bewohnerinnen und Bewohner.

Für unsere Bewohner aus dem betreuten Wohnen ist es ein großer Vorteil, bei Bedarf in die vollstationäre Pflege im Haus wechseln zu können. Manchmal auch nur für die Dauer einer Kurzzeitpflege – denn dies ist Teil unseres ganzheitlichen Ansatzes und für die Bewohner eine große Beruhigung.

„Wenn Bewohner und Mitarbeiter in unseren Fluren lachen, ist das für unsere Arbeit die schönste Bestätigung.“

Besonders schön ist das z.B. auch für Paare, wenn der Partner im betreuten Wohnen lebt und der andere „nebenan“ in der vollstationären Pflege versorgt wird

Jana Schröter | Komm. Pflegedienstleitung und Stationsleitung



Stationäre Pflege



Unsere Leistungen im Überblick

Unter ganzheitlicher Pflege verstehen wir die Verbindung von körperlichen, geistigen, sozialen und kulturellen Aspekten. Dabei richten wir unser Handeln konsequent an den individuellen Bedürfnissen unserer Bewohner aus.

- Pflegezimmer mit Pflegebett und Nachtschrank, Schrank, Tisch und Stühle, eine Kommode. Für Ihre individuellen Kleinmöbel bleibt selbstverständlich Platz!
- Drei Mahlzeiten täglich (Schonkost/Diät ist möglich), zusätzlich Nachmittagskaffee und Zwischenmahlzeiten für Diabetiker
- Aktivierungsangebote durch ein Team bestehend aus Ergotherapeuten und zusätzlichen Betreuungskräften (§ 43b): Strukturierte Aktivitätenpläne werden auf die Bewohner individuell erstellt und bieten viele abwechslungsreiche Möglichkeiten der Beschäftigung und gezielte Unterstützung bei alltäglichen Unternehmungen.



- Ständige Notrufbereitschaft unseres Mitarbeiterteams
- Bereitstellung von Bettwäsche und Handtüchern sowie Wäscheservice für die Leibwäsche
- Reinigung des Zimmers
- Radio- und Fernsehanschluss sind vorhanden
- WLAN im gesamten Haus

Gut betreut und liebevoll umsorgt

Pflegesätze für die vollstationäre Pflege

Gültig ab dem 01.01.2021 nach SGB XI und BSHG mit durchschnittlich 30,42 Tagen

Den Pflegesätzen liegt die Vergütungsvereinbarung gem. § 85 SGB XI vom 30.04.2020 sowie die Leistungs- und Qualitätsvereinbarung vom 28.02.2007 mit den zuständigen Kostenträgern zugrunde.

Der Investitionskostenanteil gem. § 82 Abs. 4 SGB XI beträgt für

Einzelzimmer unter 20 m ²	25,20 €/Tag – 766,58 € mtl.
Einzelzimmer mit Schmetterlingsbad ohne Balkon	28,55 €/Tag – 868,49 € mtl.
Einzelzimmer mit Schmetterlingsbad mit Balkon	29,58 €/Tag – 899,82 € mtl.
Einzelzimmer mit eigener Nasszelle ohne Balkon	31,11 €/Tag – 946,37 € mtl.
Einzelzimmer mit eigener Nasszelle mit Balkon	32,13 €/Tag – 977,39 € mtl.

EEE: 36,90 €/1.122,50 € (EEE = EinrichtungsEinheitlicherEigenanteil)



Die Pflegesätze gelten ab 01.06.2020.

Der Vergütungszuschlag für Bewohner mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf gem. § 43b SGB XI beträgt 5,77 €/Tag bzw. 175,52 €/Monat ab 01.01.2021.

Dieser Zuschlag wird von den Pflegekassen/Sozialhilfeträgern bezahlt.

	Pflegegrad	Pflegevergütung	Unterkunft	Verpflegung	Investitionskostenanteil Variabel 28,55 – 32,13 € tgl.	Ausbildungumlage	gesamt	Anteil Pflegekasse	Eigenanteil
	p.Tag	€	€	€	€	€	€	€	€
(1)	51,09	15,01	12,52	25,20	3,93	3.277,76	0,00	3.277,76	
2	62,21	15,01	12,52	25,20	3,93	3.616,03	770,00	2.846,03	
3	78,39	15,01	12,52	25,20	3,93	4.108,22	1.262,00	2.846,22	
4	95,25	15,01	12,52	25,20	3,93	4.621,10	1.775,00	2.846,10	
5	102,81	15,01	12,52	25,20	3,93	4.851,08	2.005,00	2.846,08	

Erstattung bei Sondernahrung **4,33 €**

Freihaltegebühr **50,00 €**



Pflegesätze für die Kurzzeitpflege

Gültig ab dem 01.01.2021 nach SGB XI und BSHG mit 28 Tagen

Die Kostenübernahme für die Kurzzeitpflege und/oder Verhinderungspflege ist im Jahr auf 2 x 28 Tage beschränkt. Der Leistungsbetrag der Pflegekasse kann bis zu 1.612,00 € (3.224,00 €) pro Jahr betragen. Die Prüfung und Bewilligung der Leistungen aus der Pflegeversicherung kann nur die zuständige Pflegekasse vornehmen.

Der Investitionskostenanteil gem. § 82 Abs. 4 SGB XI beträgt für

Einzelzimmer unter 20 m ²	25,20 €/Tag – 766,58 € mtl.
Einzelzimmer mit Schmetterlingsbad ohne Balkon	28,55 €/Tag – 868,49 € mtl.
Einzelzimmer mit Schmetterlingsbad mit Balkon	29,58 €/Tag – 899,82 € mtl.
Einzelzimmer mit eigener Nasszelle ohne Balkon	31,11 €/Tag – 946,37 € mtl.
Einzelzimmer mit eigener Nasszelle mit Balkon	32,13 €/Tag – 977,39 € mtl.

Die Pflegesätze gelten ab 01.06.2020 bis 01.09.2021.



Die Pflegesätze gelten ab 01.01.2021.

Der Vergütungszuschlag für Bewohner mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf gem. § 43b SGB XI beträgt 5,77 €/Tag bzw. 175,52 €/Monat ab 01.06.2020.

Dieser Zuschlag wird von den Pflegekassen/Sozialhilfeträgern bezahlt.

	Pflegegrad	Pflegevergütung	Unterkunft	Verpflegung	Investitionskostenanteil Variabel 28,55 – 32,13 € tgl.	Ausbildungumlage	gesamt	Anteil Pflegekasse	Eigenanteil
	p.Tag	€	€	€	€	€	€	€	€
(1)	51,09	15,01	12,52	25,20	3,93	3.017,00	0,00	3.017,00	
2	62,21	15,01	12,52	25,20	3,93	3.328,36	1.612,00	1.716,36	
3	78,39	15,01	12,52	25,20	3,93	3.781,40	1.612,00	2.169,40	
4	95,25	15,01	12,52	25,20	3,93	4.253,48	1.612,00	2.641,48	
5	102,81	15,01	12,52	25,20	3,93	4.465,16	1.612,00	2.853,16	

Erstattung bei Sondernahrung **4,33 €**

Freihaltegebühr **50,00 €**

